Löhne und Arbeitszeiten im Handwerk im Mai 1962

Nach den Ergebnissen der halbjährlichen Lohnerhebung im Handwerk erhöhten sich von November 1961 bis Mai 1962 im Durchschnitt der neun ausgewählten Handwerkszweige die Bruttostundenverdienste bei den Vollgesellen um 6,2% auf 3,30 DM, bei den Junggesellen um 6,1% auf 2,70 DM und bei den übrigen Arbeitern um 6,4% auf 2,86 DM. Da dem beträchtlichen Ansteigen der Bruttostundenverdienste ein mit durchschnittlich 0,9% für alle Arbeiter verhältnismäßig geringer Rückgang der Zahl der bezahlten Wochenstunden gegenübersteht, erhöhten sich auch die Bruttowochenverdienste beträchtlich, und zwar bei den Vollgesellen im Durchschnitt um 5,5% auf 154,06 DM, bei den Junggesellen um 5,0% auf 124,04 DM und bei den übrigen Arbeitern um 4,3% auf 135,06 DM.

Unterschiedliche Entwicklung der Arbeitszeiten

Die Zahl der bezahlten Wochenstunden hat von November 1961 bis Mai 1962 bei den Vollgesellen des Herrenschneiderhandwerks sowie bei allen Arbeitern des Maler- und Anstreicherhandwerks zugenommen. Dies läßt sich leicht erklären durch die im Frühjahr in diesen Handwerkszweigen einsetzende Geschäftsbelebung, die offenbar zum großen Teil mit Mehrarbeitszeiten aufgefangen werden konnte. Bei allen übrigen erfaßten Handwerkszweigen war die Zahl der bezahlten Wochenstunden bezüglich der beiden Vergleichsmonate rückläufig. Hierfür können sowohl Arbeitszeitverkürzungen wie auch der Wegfall von Überstunden maßgebend gewesen sein. Da jedoch keine tariflichen Arbeitszeitverkürzungen bekannt geworden sind, dürfte der zweiten Komponente das Überge-

wicht beizumessen sein, obwohl auch freiwillig vorgenommene Herabsetzungen der betriebsüblichen Arbeitszeit möglich sind.

Die uneinheitliche Entwicklung der geleisteten Arbeitszeit erstreckte sich teilweise bis in die einzelnen Handwerkszweige hinein, wie z. B. beim Kraftfahrzeug-Reparatur-Handwerk, wo bei den Vollgesellen eine Zunahme, bei den Junggesellen und den übrigen Arbeitern aber eine Abnahme der geleisteten Wochenstunden nachgewiesen ist. Insoweit läßt sich aus der Entwicklung der Zahl der geleisteten Wochenstunden keine definitive Aussage herleiten. Bedenkt man aber, daß in die beiden Monate November 1961 und Mai 1962 je zwei Feiertage fielen, so ergibt sich die Möglichkeit eines Vergleichs der Ausfallstunden, wenn man unter Ausfallstunden die Differenz zwischen den bezahlten und den geleisteten Stunden versteht. Hier zeigt sich, daß der Mai 1962 bei den Gesellen durchweg mit Ausnahme der Vollgesellen des Elektrohandwerks - und bei den übrigen Arbeitern überwiegend eine Verminderung der Ausfallzeiten gegenüber November 1961 gebracht hat. Im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige betrug der Rückgang bei den Voll- und Junggesellen wöchentlich je 0,5 Stunden (12,5% bzw. 12,8%) und bei den übrigen Arbeitern 0,3 Stunden (7,1%). Die Ausfallstunden sind zwar teils gesetzlich und teils tariflich festgelegt, da sie aber in jedem Falle für die einzelnen Betriebe eine finanzielle Belastung darstellen, sollte ihre Beobachtung nicht vernachlässigt werden.

Stark erhöhte Bruttostundenverdienste

Obwohl im Berichtshalbjahr nur der Abschluß eines neuen Lohntarifvertrages für das Maler- und Anstreicherhandwerk

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der männlichen Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen im November 1961 und Mai 1962 in Baden-Württemberg

Handwerkszweig	Arbeitergrappe	Geleist. Stunden je Woche			Bezahlte Stunden je Woche			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		Nov. 1961	Mai 1962	Veränder. Mai 1962 gegen Nov. 1961	Nov. 1961	Mai 1962	Veränder: Mai 1962 gegen Nov. 1961	Nov. 1961	Mai 1962	Veränder. Mai 1962 gegen Nov. 1961	Nov. 1961	Mai 1962	Veränder Mai 1962 gegen Nov. 1961
		Std.		%	Std.		%	Pf		. %	DM.		. " %
			J.	1		۱.		•					1
Kraftfahrzeug-Reparatur-	Vollgesellen	41.6	42.0	+ 1,0	45,7	45.7		317.0	329.1	+ 3,8	144.95	150,38	+ 3,7
werkstätten	Junggesellen	41,2	40,4	- 1,9	45,1	44,1	_ 2,2	245,9	265,3	+ 7,9	111,02	117,03	+ 5,4
	Übrige Arbeiter	42,7	41,6	- 2,6	46,8	45,5	- 2,8	258,5	275,3	+ 6,5	120,83	125,31	+ 3,7
Schlosserei	Vollgesellen	43,6	43,1	_ 1,2	47,9	47,2	_ 1,5	309,9	334,2	+ 7,8	148,49	.157,15	+ 5,8
	Junggesellen	42,8	42,8	-	46,6	46,3	- 0,6	253,8	267,8	+ 5,5	118,38	124,10	+ 4,8
	Ubrige Arbeiter	43,2	42,9	- 0,7	48,3	47,3	2,1	288,2	304,4	+ 5,6	139,18	144,09	+ 3,5
Bau- und Möbeltischlerei	Vollgesellen	43,1	43,5	+ 0,9	47,0	46,5	_ 1,1	292,5	314,5	+ 7,5	137,44	146,33	+ :6,5
	Junggesellen	42,8	42,4	- 0,9	46,7	46,1	_ 1,3,	230,6	237,2	+ 2,9	107;73	109,33	+ 1,5
	Ubrige Arbeiter	45,6	43,5	- 4,6	49,6	47,6	- 4,0	243,6	257,1	+ 5,5	120,81	122,44	+ 1,3
Herrenschneiderei	Vollgesellen	41,4	42,2	+ 1,9	45,5	45,7	+ 0,4	241,6	265,3	+ 9,8	109,97	121,13	+ 10,1
•	Junggesellen	•	• `	• • •		۸٠.	•	•	•		•		
Bäckerei	Vollgesellen	44,6	44,7	+ 0,2	. 48,4	. 47,7	- 1,4	296,7	322,2	+ 8,6	143,76	153,55	+ 6,8
	Junggesellen	44,3	44,4	+ 0,2	48,1	47,3	- 1,7	246,4	258,4	+ 4,9	118,61	122,24	+ 3,1
Fleischerei	Vollgesellen	44,0	44,8	+ 1,8	47,9	47,9		327,9	348,6	+ 6,3	156,15	167,00.	+ 6,9
	Junggesellen	44,1	44,5	+ 0,9	48,2	47,3	- 1,9	268,8	287,8	+ 7,1	129,46	136,17	+ 5,2
-	Ubrige Arbeiter	45,0	46,0	+ 2,2	49,8	49,3	- 1,0	231,4	257,4	+ 11,2	115,16	126,80	+ 10,1
Klémpnerei, Gas- und	Vollgesellen	43,3	43,2-	- 0,2	47,6	46,8	_ 1,7	324,8	337,2	-+ 3,8	,154,59	157,73	+ 2,0
Wasserinstallation	Junggesellen	42,2	43,0	+ 1,9	46,2	45,9	- 0,6	268,5	282,0	+ 5,0	124,00	129,43	+ 4,4
	Ubrige Arbeiter	43,4	43,9	+ 1,2	47,8	47,6	- 0,4	273,1	287,5	+ 5,3	130,67	136,85	+ 4,7
Elektroinstallation	Vollgesellen	44,8	43,2	- 3.6	48,8	47,5	_ 2,7	315,2	327,3	+ 3,8	153,78	155,35	+ 1.0
	Junggesellen	42,9	42,3	- 1,4	46,9	46,3	- 1,3	255,6	266,1	+ 4,1	119,80	123,16	+ 2,8
	Übrige Arbeiter	45,9	44,4	- 3,3	49,0	48,4	- 1,2	271,8	284,3	+ 4,6	133,26	137,52	+ 3,2
Malerei und Anstreicherei	Vollgesellen	42,2	43,1	+ 2,1	46,1	46,4	+ '0,7	316,4	338,3	+ 6,9	145,71	156,86	+ 7,7
•	Junggesellen	40,9	42,3	+ 3,4	44,6	45,7	+ 2,5	261,1	285,4	+ 9,3	116,48	130,39	+ 11,9
	Übrige Arbeiter	44,8	45,0	+ 0,4	48,1	48,4	+ 0,6	303,1	320,6	+ 5,8	145,84	155,21	+ 6,4
Ausgewählte Handwerks-	Vollgesellen	43,0	43,2	+ 0,5	47,0	46,7	- 0,6	310,6	329,9	+ 6,2	146,06	154,06	+ 5,5
zweige zusammen	Junggesellen	42,5	42,6	+ 0,2	46,4	46,0	- 0,9	254,4	269,8	+ 6,1	118,12	124,04	+ 5,0
	Übrige Arbeiter	44,0	43,3	- 1,6	48,2	47,2	- 2,1	268,9	286,1	+ 6,4	129,53	135,06	+ 4,3
	Alle Arbeiter	43,0	43,1	+ 0.2	47,0	46,6	- 0.9	292,9	312,8	+ 6,8	137,64	145,75	+ 5,9

bekanntgeworden ist, konnte eine Aufwärtsbewegung der Bruttostundenverdienste bei allen erfaßten Handwerkszweigen festgestellt werden. Offenbar haben die Betriebe von sich aus oder auf Empfehlung der Arbeitgeberverbände Lohnerhöhungen vorgenommen, um Abwanderungen von Arbeitskräften vorzubeugen und Neueinstellungen zu erleichtern.

In den einzelnen Handwerkszweigen bewegten sich die Zunahmen der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste bei den Vollgesellen zwischen 9.8 % im Herrenschneiderhandwerk und 3,8 % in den Handwerkszweigen "Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten", "Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation", sowie "Elektroinstallation". Bei den Junggesellen hatten diejenigen des Malerhandwerks mit 9,3 % den größten Stundenlohnzuwachs zu verzeichnen. Relativ stark gestiegen sind auch die Bruttostundenverdienste der Junggesellen des Kraftfahrzeughandwerks und des Fleischerhandwerks. Für das Fleischerhandwerk ergaben sich auch die höchsten durchschnittlichen Gesellenlöhne, und zwar betrug hier der Stundenverdienst für die Vollgesellen 3,49 DM und für die Junggesellen 2,88 DM. Der Bruttostundenverdienst der übrigen Arbeiter, für die die Ergebnisse nur mit starken Einschränkungen für Vergleichszwecke geeignet sind, haben sich maximal im Fleischerhandwerk um 11,2% erhöht, während das Malerhandwerk für diese Gruppe den höchsten Stundenlohn mit 3,03 DM auswies.

Handwerkszweig	Veränderung der durch- schnittlichen Bruttostun- denverdienste Mai 1961 gegenüber Mai 1962 in %				
•	Vollgesellen	Junggesellen			
Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten	+ 10,8	+ 10,2			
Schlosserei	+ 15.4	+ 16.1			
Bau- und Möbeltischlerei	+ 15.5	+ 12.9			
Herrenschneiderei	+14,3				
Bäckerei	+17,2	+ 11,7			
Fleischerei	+ 14,8	+ 14,2			
Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	+ 6,9	+ 4,9			
Elektroinstallation	+ 8,5	+ 10,9			
Malerei und Anstreicherei	+ 21,3	+ 19,0			
Ausgewählte Handwerkszweige zusammen	+14,6	+11,7			

Gegenüber Mai 1961 haben sich im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige die Stundenlöhne der Vollgesellen in Jahresfrist um 14,6 % erhöht und diejenigen der Junggesel-

len um 11,7 %. Den stärksten Anteil an dieser Entwicklung hat das Malerhandwerk beigetragen, und zwar bei den Vollgesellen mit 21,3 % und bei den Junggesellen mit 19,0 %.

Höhere Bruttowochenverdienste

Da die Erhöhungen der Bruttostundenverdienste den Rückgang der bezahlten Arbeitszeiten zwischen November 1961 und Mai 1962 bei weitem überwogen, sind auch die Bruttowochenverdienste bei allen erfaßten Handwerkszweigen entsprechend in die Höhe gegangen. Am nachhaltigsten kam dies zum Ausdruck bei den Vollgesellen des Herrenschneiderhandwerks (+ 10,1 %), des Malerhandwerks (+ 7,7 %), des Bäckerhandwerks (+6,8%) und des Tischlerhandwerks (+6,5%), sowie bei den Junggesellen des Malerhandwerks (+ 11,9%) und hei den übrigen Arbeitern des Fleischerhandwerks (+ 10,1%). Im Durchschnitt für alle Arbeiter betrug die Erhöhung des Wochenverdienstes im Berichtshalbjahr 5,9 %. Die Bruttowochenverdienste der Vollgesellen schwankten zum überwiegenden Teil zwischen 150,38 DM beim Kraftfahrzeughandwerk und 157,73 DM beim Klempnerhandwerk. Unterhalb dieses Bereiches lagen zwei Handwerkszweige, nämlich die Herrenschneiderei mit 121,12 DM und die Bau- und Möbeltischlerei mit 146,33 DM, während die Fleischerei mit 167,00 DM als einziger Handwerkszweig das Mittelfeld ein gutes Stück hinter sich ließ. Auch hinsichtlich der den Junggesellen gezahlten Wochenlöhne stand das Fleischerhandwerk mit 136,17 DM an der Spitze. Die Schwankungsbreite der Wochenverdienste der Junggesellen erstreckte sich bis 109,33 DM im Bau- und Möheltischlerhandwerk und war gleichmäßiger hesetzt als hei den Vollgesellen. Das Schneiderhandwerk bleibt dahei außer Betracht, da hier infolge zu geringer Besetzung keine Werte für Junggesellen ausgewiesen wurden.

Die Bruttowochenverdienste der übrigen Arbeiter haben sich im Berichtshalbjahr ebenfalls in allen Handwerkszweigen verbessert, überdurchschnittlich im Fleischerhandwerk $(10,1^{\circ})$, im Malerhandwerk $(+6,4^{\circ})$ und im Klempnerhandwerk $(+4,7^{\circ})$.

Gegenüber Mai 1961 erhöhten sich die Bruttowochenverdienste, im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige bei den Vollgesellen um 13,6%, bei den Junggesellen um 10,3% und bei den übrigen Arbeitern um 10,2%.

Diplomyolkswirt Karl Sauter

Die öffentliche Jugendhilfe und ihre Einrichtungen im Rechnungsjahr 1961

Die öffentliche Jugendhilfe umfaßt alle behördlichen Maßnahmen zur Förderung der Jugendwohlfahrt, wobei nach gesetzlichen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen unterschieden wird. Ziel aller Maßnahmen ist die Wohlfahrt der Jugend. Ihre Durchführung obliegt den Jugendwohlfahrtsbehörden, also den Jugendämtern und Landesjugendämtern, soweit nicht gesetzlich die Zuständigkeit anderer öffentlicher Körperschaften (Religionsgesellschaften, Sozialversicherungsträger) oder Einrichtungen (Jugendgerichte, Gesundheitsämter, Polizeibehörden usw.), insbesondere der Schule, gegeben ist. Sie tritt jeweils dann in Aktion, wenn der Anspruch eines Kindes auf Erziehung von der Familie nicht mehr erfüllt wird. Rechtliche Grundlage für die öffentliche Jugendhilfe im Jahre 1961 bildeten noch das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (RJWG) vom 9. Juli 1922 sowie das Abänderungsgesetz zum RJWG vom 28. August 1953 und das Jugendgerichtsgesetz vom 4. August 1953.

Aus dem vielfältigen Aufgabengebiet der Jugendämter werden statistisch erfaßt und nachgewiesen die Maßnahmen zum Schutz der Pflegekinder (§§ 19 und 20 JWG), die Tätigkeit der Jugendämter im Vormundschaftswesen (§§ 32-48 JWG), vor allem aber ihre Mitwirkung bei der Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung von Minderjährigen (§§ 56-76 JWG); ferner die Jugendgerichtshilfe, die auf Grund des Jugendgerichtsgesetzes angeordnet wird.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die Tätigkeit der Jugendämter, die diese während des Rechnungsjahres 1961 in Baden-Württemberg zugunsten Minderjähriger ausgeübt hatten. Nach der im Jahre 1960 erfolgten Umstellung der Statistik der öffentlichen Jugendhilfe ist das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr identisch. Soweit es sich bei den Jahresangaben um Bestandszahlen handelt, lassen sich Vergleiche auch mit dem Rumpfjahr 1960 (1. April 1960 bis 31. Dezember 1960) anstellen; für die Bewegungszahlen ist jedoch ein Vergleich mit dem Vorjahr – wegen des unterschiedlichen Zeitraumes – nur bedingt möglich.

Pflegekinderschutz

Pflegekinder sind Kinder unter 14 Jahren, die sich dauernd oder nur für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig, in fremder Pflege befinden, es sei denn, daß von vornherein feststeht, daß sie unentgeltlich in vorübergehende Bewahrung genommen werden. Außer dieser gesetzlichen Begriffsbildung, die den Kreis der Minderjährigen abgrenzt, enthält das RJWG auch allgemeingültige Bestimmungen für die Aufnahme von Pflegekindern und Überwachung der Pflegestellen. Die Zahl der Pflegekinder ist relativ groß, weil grundsätzlich alle unehelichen Kinder der Aufsichtspflicht der Jugendämter unterstehen. Ist das Wohl des Kindes gesichert, so kann nach längerer Bewährung durch Auordnung des Jugendamtes eine befri